

Bitumen-Dämmplattenkleber

PCI Pecimor® DK

für Kelleraußenwände und Fundamente

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für Wand und Boden.
- Für innen und außen.
- Zum vollflächigen oder punktuellen Verkleben von Dämm- oder Drainplatten aus EPS, XPS z. B. Styropor®, Styrodur®, oder aus Schaumglas auf saugenden und nicht saugenden Untergründen, zum gegenseitigen Verkleben der Platten untereinander sowie als zellenfüllende Beschichtung von Schaumglasplatten.
- Auf trockenen und leicht feuchten Untergründen.
- Auf saugenden und nicht saugenden Untergründen.



Einschieben der Styrodur® Perimeterdämmplatten in das Kleberbett aus PCI Pecimor DK.

Produkteigenschaften

- **Zweikomponentig**, das Wasser der Bitumenemulsion wird während der Erhärtung vollständig in PCI Pecimor DK eingebunden, dadurch ist eine sichere und zügige Aushärtung des Klebers auch unter den verklebten Dämmplatten gewährleistet.
- **Temperaturbeständig** (nach Durchhärtung) von - 20 °C bis + 80 °C.
- **Alterungsbeständig**, im Erdreich auch nach Jahren dauerhafte Verklebung.
- **Chemisch härtend**, auch unter Luftabschluss.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe, keine Brand- oder Explosionsgefahr, keine gesundheitlich schädlichen Dämpfe.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	
– Flüssig-Komponente	Polymer-Bitumen-Emulsion
– Pulver-Komponenten	Trockenmischung auf Zementbasis
Komponenten	2-komponentig
Konsistenz	pastös
Dichte der Mischung	ca. 1,06 g/cm ³
Flammverhalten nach DIN 4102 (Baustoffklasse)	B 2
Lieferform	28-kg-Packung (21-kg-Flüssig-Komponente und 7-kg-Beutel Pulver-Komponente) Art.-Nr. 6278/4
Lagerung	trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Vollpaletten sind nicht stapelbar.
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	
– als Grundierung (8 : 1 mit Wasser verdünnt)	ca. 100 –150 g PCI Pecimor DK/m ²
– als Dämmplattenkleber	ca. 4,5 kg/m ²
– als zellenfüllende Beschichtung von Schaumglas	ca. 1,5 kg/m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Aushärtezeit* (verklebte Platten)	
– regenfest nach	ca. 4 Stunden
– Verfüllung der Baugrube	sofort
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht
Mischungsverhältnis	
– Flüssig-Komponente	3 Gewichts-Teile
– Pulver-Komponente	1 Gewichts-Teil
Mischzeit	mind. 2 Minuten
Reifezeit	mind. 2 Minuten
Verarbeitungsdauer*	ca. 60 bis 80 Minuten
Temperaturbeständigkeit (nach Aushärtung)	– 20 °C bis + 80 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten. Höhere Luftfeuchtigkeit verlängert die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C 12/15, Putz C IV nach DIN EN 998 - 1, Mauerwerk aus Mauerziegeln, Kalksandsteine, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteine, Porenbeton.

Mit PCI Bitumendickbeschichtung abgedichtete Untergründe sind ebenfalls geeignet. Bei anderen Abdichtungsmaterialien, z. B. bei Bitumen- oder Kunststoffbahnen, ist die Eignung des Untergrunds durch eine Probeverkle-

bung zu ermitteln. Der Untergrund muss fest, weitgehend eben sein. Er muss frei sein von Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Kanten sind zu brechen.

Verarbeitung

Verklebung von Drain- und Dämmplatten mit PCI Pecimor DK.

Im Lastfall Bodenfeuchtigkeit, 30 cm oberhalb des Bemessungswasserstandes können Drain- und Dämmplatten im Punktklebeverfahren verklebt werden, bei aufstauendem Sickerwasser, drückendem Wasser oder unterhalb des Bemessungswasserstandes muss die Verklebung der Dämmplatten vollflächig erfolgen. Die Stöße der einzelnen Platten sind mit PCI Pecimor DK zu verspachteln.

1 Mischen

Unter Rühren mit PCI Anker- Rührer als Aufsatz auf eine schnell laufende Bohrmaschine (ca. 600 – 800 UpM) Pulver-Komponente in die Flüssig-Komponente einstreuen. So lange mischen (mindestens 1 Minute), bis eine homogene, knollenfreie und pastöse Masse entstanden ist. Reifezeit 2 Minuten.

Anschließend mindestens 1 Minute bis zum Erreichen einer spachtelbaren Konsistenz mischen.

2 Voranstrich

Zum fertig angemischtem PCI Pecimor DK 3,5 Liter Wasser zugeben und nochmals gründlich mischen. Mit Malerbürste oder Streichroller gleichmäßig auf den Untergrund auftragen und trocknen lassen.

3 Auftragen des Dämmplattenklebers

3.1 EPS- und XPS-Platten mit und ohne Falz

Angemischtem Dämmplattenkleber PCI Pecimor DK mit einer Zahntraufel (Zahnung ca. 10 mm) auf Untergrund oder Dämmplatten aufziehen. Bei großformatigen Platten ab 60 cm x 100 cm und einer Stärke ab 5 cm Mittelbettkelle verwenden. Das Aufzählen des Dämmplattenklebers an den Plattenstirnseiten erfolgt an den bereits eingeschobenen

Platten. Platten ansetzen und durch Einschieben dicht stoßen. Im Stoßbereich ausgetretenes Material beispachteln.

3.2 Schaumglasplatten

Bei der Verklebung von Schaumglasplatten den angemischtem Dämmplattenkleber PCI Pecimor DK mit einer Zahntraufel (Zahnung ca. 10 mm) auf die Plattenrückseite und Plattenstirnseiten auftragen. Platten ansetzen und so einschieben, dass sie dicht aneinander stoßen. Im Stoßbereich ausgetretenes Material beispachteln. Bei erdberührten Schaumglasplatten erfolgt eine geschlossenzellige Beschichtung der Plattenoberfläche mit PCI Pecimor DK.

4 Frisch verklebte Drain- oder Dämmplatten sind vor direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen und mechanischer Beschädigung zu schützen.

Bitte beachten Sie

- Die Vollpaletten sind nicht stapelbar. Bitte nicht stapeln!
- Die Verlegeempfehlung der Drain- bzw. Dämmplattenhersteller ist zu beachten!
- Die Verklebung der Drain- bzw. Dämmplatten mit PCI Pecimor DK ist kein Ersatz für eine Bauwerksabdichtung.
- PCI Pecimor DK nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Feuchtigkeitseinwirkung auf die Kleberrückseite, z. B. bei durchnässtem Mauerwerk ist unzulässig.
- Angemischtes PCI Pecimor DK innerhalb von 60 bis 80 Minuten verarbeiten.
- Bei zu erwartender starker Sonneneinstrahlung empfehlen wir, entspre-

chend den Regeln der Putztechnik, der Sonne nachzuarbeiten, die Verklebarbeiten in die Abendstunden zu verlegen oder abzuschatten.

- Direkter Kontakt mit Fugendichtstoffen vermeiden.
- Bei Schlagregenbeanspruchung der nicht durchgehärtenden Verklebung kann es zu Beschädigungen kommen.
- Baugruben nicht mit Bauschutt, Splitt oder Geröll verfüllen. Es besteht die Gefahr der Verletzung der Drain- bzw. Dämmplatten.
- Zu beachten ist die thermische Ausdehnung, der zu verklebenden Dämmplatten (insbesondere XPS ab 6 cm Dicke). Dadurch auftretende Spannungen können nicht vom Kleber aufgenommen werden. Deshalb

Baugrube sobald als möglich mit nicht bindigem Boden lagenweise verfüllen und verdichten, so dass Setzungen weitestgehend vermieden werden.

- Die handwerkliche Verarbeitung und die unterschiedlichen Untergrundgegebenheiten können die angegebenen Verbrauchsmengen erhöhen.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit viel Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 9 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

■ PCI Pecimor DK,

Flüssigkomponente

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel)

N,N'-Methylenbismorpholin.

Enthält: Kaliumhydroxid

Verursacht schwere Augenreizungen.

Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. Schutzhandschuhe und

Augen-/Gesichtsschutz tragen. Bei

Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Bei anhaltender Augenrei-

zung: Giftinformationszentrum oder

Arzt anrufen. Bei Berührung mit der

Haut (oder dem Haar): mit reichlich

Wasser und Seife waschen. Bei Haut-

reizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte

Arbeitskleidung ausziehen und vor er-

neuem Tragen waschen.

■ PCI Pecimor DK,

Pulverkomponente

PCI Pecimor DK Pulverkomponente enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die

Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen. Schutzhandschuhe (z. B.

nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe)

und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Einatmen von Staub vermeiden.

Bei Kontakt mit den Augen: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kon-

taktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat

einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Einatmen: An die frische Luft bring-

en und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt

mit der Haut: Mit viel Wasser und

Seife waschen und anschließend mit

pflegender Hautcreme (pH-Wert

ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1

(Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:

Produktsicherheit /Umweltreferat

(zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

■ Giscode BBP 10

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.